JUNGE MENSCHEN HABEN EIN RECHT AUF MITBESTIMMUNG

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung - Wahlalter auf 16 Jahre absenken)“, Drucksache 17/5619

Der Landesjugendring fordert eine Wahlalterabsenkung auf 14 Jahre

Der Landesjugendring NRW begrüßt die im Gesetzesentwurf geforderte Wahlalterabsenkung. Unsere rechtsstaatlich verfasste parlamentarische Demokratie ist existenziell auf die Mitgestaltung durch die Bürger_innen angewiesen („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz). Jugendliche sind im Sinne der NRW-Landesverfassung und Kreis- und Gemeindeordnung keine Bürger_innen sondern Einwohner_innen. Die Zugehörigkeit zum Volk und somit auch das Recht zu wählen dürfen jedoch nicht durch das Alter bestimmt sein. Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, ihre Interessen selbst vertreten zu können. Der Landesjugendrings NRW spricht sich daher für eine Wahlalterabsenkung ab dem 14. Lebensjahr aus. Ab dem 14. Lebensjahr sind Jugendliche sowohl beschränkt geschäftsfähig als auch religionsmündig. Die Absenkung des Wahlalters wird so zu der Einlösung eines Grundrechtes, zu dessen Ausübung Jugendliche gewillt und in der Lage sind.

Politische Urteilsfähigkeit und Reife, Wissen oder politisches Interesse sind keine legitimen Kriterien für die Verleihung des Wahlrechts – sie kollidieren schlicht mit den Geboten einer allgemeinen und gleichen Wahl. Und: sie gelten auch nicht als Voraussetzung bei wahlberechtigten Bürger_innen. Dessen ungeachtet verfügen viele Jugendliche bereits vor ihrem 16. Lebensjahr über alle kognitiven Fähigkeiten, eine stabile intellektuelle Basis sowie ausreichende soziale und moralische Urteilsfähigkeit, um eine bewusste Wahlentscheidung treffen zu können.

Zudem wandelt sich unsere Gesellschaft von einer stark normativen in eine aushandelnde Gesellschaft. Schon in der Familie beginnen – viel früher als etwa in den 1950/60er Jahren – Aushandlungen über die Gestaltung des Familienalltags bis hin zur Entscheidung über Wohnort, Schule etc. D.h. Kinder und Jugendliche erwarten heute viel stärker und zu Recht demokratische Beteiligung.

Wir fordern: Politiker_innen und Parteien müssen ihre Themen und ihre Kommunikation stärker an der Zielgruppe Jugendliche ausrichten.

Ein großer Teil der Jugendlichen ist politisch interessiert. Der Politik gelingt es jedoch nicht gut genug, auf Interessen und Bedürfnisse junger Menschen einzugehen. Die Jugendlichen reagieren darauf mit eigenen politischen und sozialen Partizipationsmöglichkeiten. Das macht auch die 18. Shell Studie aus 2019 deutlich. Bei Kindern und Jugendlichen bleibt ein steigendes politisches Interesse weiterhin stabil. Jugendliche wollen Politik „mitgestalten und sich Gehör verschaffen“. Das Internet dient jungen Menschen als wichtigste Informationsquelle. Zukunft,

Achtsamkeit und Gerechtigkeit sind Kernthemen der befragten Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren. Daran anknüpfend rücken die Themen Umwelt und Klimaschutz immer stärker in den Fokus. Toleranz wird innerhalb der Studie als ein „ein Markenzeichen der Jugend“ beschrieben.

Ein eindeutiges Beispiel für Wille und Können ist die U18-Wahl. Bei der U18-Wahl können Kinder und Jugendliche bis zu neun Tage vor der eigentlichen Wahl ihre Stimme abgeben. Stimmberechtigt ist jedes Kind und jede_r Jugendliche unter 18 Jahren. In NRW haben am 5. Mai 2017 über 35.000 Kinder und Jugendliche an der U18-Landtagswahl teilgenommen.

Junge Menschen haben etwas zu sagen – und müssen gefragt und gehört werden. Schließlich wird von ihnen erwartet, die Gesellschaft auch in Zukunft zu gestalten. Wir können nicht von jungen Menschen erwarten, sich für Politik zu interessieren, wenn sie weiterhin nur Zaungäste der Politik sein dürfen – besonders weil sie mit politischen Entscheidungen am längsten leben müssen. Wer erfährt, dass die eigene Stimme zählt, ist motiviert, sein Umfeld und die Gesellschaft zu gestalten.

Die aktuellen politischen Lösungsversuche sind jedoch vorrangig an den Interessen der gegenwärtigen Wähler_innenschaft, der Erwachsenengeneration, ausgerichtet. Um Kinder und Jugendliche, die durch den fortschreitenden demografischen Wandel ohnehin immer stärker einer gesellschaftlichen Mehrheit von älteren Menschen gegenüberstehen[1], nicht gesellschaftlich und politisch völlig zu isolieren, ist die Wahlalterabsenkung unbedingt notwendig.

Der Landesjugendring NRW fordert eine kohärente politische Gestaltung der Lebensphase Jugend – im Sinne und von jungen Menschen.

Eine Reduzierung des Themas Beteiligung auf die alleinige Frage des Wahlalters würde jedoch zu kurz greifen. Es gibt die unterschiedlichsten Partizipationsformen in unserer Gesellschaft. Diese gilt es strukturell und finanziell abzusichern und zu verstetigen. Dabei ist im Sinn einer einmischenden Jugendpolitik eine Ausweitung von Partizipation jenseits der Jugendhilfe notwendig und in der Gemeindeordnung entsprechend zu verankern. Jungen Menschen darf nicht die Möglichkeit verschlossen werden, unsere Gesellschaft aktiv mit zu gestalten und selbstbestimmt zu handeln. Die aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ist der beste Weg, die Demokratie langfristig abzusichern.

Partizipation ist dabei eine Frage der Haltung. Sie fußt auf der Bereitschaft von Entscheidungsträger_ innen, Macht abzugeben, paternalistische Ansätze zu verwerfen und Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen. Diese Haltung schließt eine wertschätzende Konfliktfähigkeit ein, indem Entscheidungsträger_innen Kindern und Jugendlichen zugestehen, dass sie andere Themen setzen und ggf. Positionen der Erwachsenen kritisieren, konträre Haltungen einnehmen und Entscheidungen entgegen den Positionen anderer Generationen treffen. Ideale Partizipation umfasst die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Entscheidungs- und Gestaltungsmacht.

[1] Vgl. Gründinger, Wolfgang: Alte Säcke Politik. Wie wir unsere Zukunft verspielen. 2016

Beteiligung funktioniert am besten dann, wenn sie in allen gesellschaftlichen Bereichen praktiziert wird. Mitsprache und Beteiligung bilden ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Das 3. AG KJHG NRW Artikel § 6 und das SGB VIII § 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ fordern, dass Kinder und Jugendliche „an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind. Von der Planung des Öffentlichen Nahverkehrs, über Wohnsiedlungen bis hin zur Entscheidung, welche Bereiche in den öffentlichen Haushalten priorisiert werden – junge Menschen müssen einbezogen und ihre Interessen berücksichtigt werden. Diese Aufgabe müssen Regierung, Politik und Zivilgesellschaft mit einer von der Landesregierung verantworteten Jugendstrategie angehen. Inhalt und Ziel der Strategie muss auch eine strukturelle Verankerung einer einmischenden Jugendpolitik sein. Konkrete Vorschläge macht der Landesjugendring NRW hierzu u.a. mit dem Jugendcheck, dem Jugendmonitoring, 1000-Stimmen-Befragungen und vielem mehr.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.